

Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots

Seit Mitte Juli 2019 gilt in der Gemeinde Großkrotzenburg ein allgemeines Feuerverbot. Aufgrund der Wetterlage in den letzten Tagen hat sich die Trockenheitslage auch in Großkrotzenburg entspannt. Zudem sinken derzeit die Temperaturen. Aus diesem Grund hat die Ordnungsverwaltung Großkrotzenburg entschieden, das allgemeine und flächendeckend gültige Feuerverbot aufzuheben.

Sollte sich die Waldbrandgefahr wieder verändern, behalten wir uns vor, ein erneutes Feuerverbot auszusprechen.

Weiterhin gilt jedoch das strikte Feuerverbot im Wald und im Abstand von 200 Metern um Waldränder herum. Trotz der Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots im Freien warnt die Gemeinde davor, keine Feuer unbeaufsichtigt brennen zu lassen und auffällige Funkenwürfe sofort zu löschen.

Bitte halten Sie sich an dieses Verbot.

Brandmeldung 112

Im Falle eines Wald- oder Flächenbrandes ist sofort die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 oder eine Polizeidienststelle (Notruf 110) zu verständigen. Dabei sind möglichst die nachfolgenden Daten zu übermitteln:

- Wo brennt es ?
- Wie brennt es ?
- Sind Menschen in Gefahr ?
- Von wo wird der Brand gemeldet ?

Wir bitten um ihre Aufmerksamkeit und ihre Mithilfe, um offene Feuer zu vermeiden !